



03.12.2021

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 02.12.2021

Öffentlicher Teil

17. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Borschelgraben“ in Qualburg für den Bereich nördlich des Kirchwegs **130/2021**

Ratsmitglied Verweyen erklärt sich für den Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Ratsmitglied Perau bedankt sich als Ortsvorsteher von Qualburg dafür, dass es erstmals nach vielen Jahren wieder gelungen sei, einen Bebauungsplan in der Ortschaft Qualburg zu realisieren. Die Qualburger Jugend suche händeringend Baugrundstücke, weil sie mit der Ortschaft verbunden sei, genau wie man es zuvor schon in Louisendorf, Till und Huisberden erlebt habe.

Bürgermeister Reinders erklärt noch einmal, dass es klar seine und Absicht der Gemeindeverwaltung sei, bauwilligen jungen Familien in allen Ortsteilen entsprechende Flächen zu Verfügung zu stellen, um den Wohn- und Lebenswert aller Ortschaften bewusst zu fördern und zu stärken.

Ratsmitglied van Beek unterstreicht die Aussagen des Ratsmitglieds Perau. Zwar sei der Bereich eigentlich größer geplant gewesen, aber man müsse zu einem ausgewogenen Verhältnis kommen zwischen Bedarf an Wohnbauflächen und des Flächenverbrauchs. Dieses Vorhaben sei eine gute Lösung und trage allen Bedürfnissen Rechnung. So solle das Baugebiet mit einem landschaftsbezogenen Ortsrand eingefasst werden, man schaffe also einen Ausgleich, der grundsätzlich gar nicht erforderlich wäre und man plane eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, obwohl auch diese nicht notwendig wäre und dies begrüße die SPD-Fraktion sehr.

Bürgermeister Reinders erklärt, man stehe hier in engem Kontakt zur Bezirksregierung, um ständig auszuloten, welcher Umfang an Bebauung im geplanten Bereich umsetzbar wäre. Hierfür seien immer wieder Kompromisse erforderlich, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass möglichst in allen Ortschaften auch künftig Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ratsmitglied Seitz vermisst an dieser Verwaltungsvorlage, dass es bis dato keine Klimaverträglichkeitsprüfung gegeben habe, obwohl man dies in der Ratssitzung am 4. Februar 2021 für alle gemeindlichen Projekte übereinstimmend beschlossen habe. Tatsächlich müsse man zu einer Balance kommen zwischen dem vorhandenen Bedarf an Wohnbauflächen und dem Flächenverbrauch. Dazu finde sich in der Vorlage keine Aussage.

Verwaltungsangestellte Casprig erläutert, dass es richtig sei, dass man mit jedem Bau eine Flächenversiegelung vornehme. Dies lasse sich nicht vermeiden. Es stelle sich aber die Frage, ob man nicht besser im Einvernehmen mit der Bezirksregierung bedarfsgerecht Baulandflächen ausweisen wolle anstatt es hinzunehmen, dass junge, sich den Ortschaften verbundene Menschen nach ungeliebten Alternativen suchen müssten. Um dem Ratsbeschluss gerecht zu werden, werde man im Rahmen des Verfahrens eine ökologische Auswertung vornehmen, um den Nutzen eines

Bebauungsplanes an dieser Stelle sehr akribisch auf dessen ökologische Nachteile und negative Auswirkungen auf den Klimaschutz zu überprüfen. Da überdies entsprechende Überlegungen mit der Landschaftsplanung beabsichtigt seien, werde das Vorhaben im Hinblick auf die Erforderlichkeit schützender Maßnahmen, beispielsweise was die ökologische Aufwertung betreffe, den Klimaschutz und ökologische Aspekte oder den Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen besonders geprüft.

Ratsmitglied van Beek mahnt in diesem Kontext an, dass in der kommenden Frühjahrssitzungsperiode noch einmal über die Gewinnung ökologischen Sachverständs durch einen Klimamanager beraten werden solle. Man habe ja den Antrag gestellt, die Gemeinde Bedburg-Hau als klimafreundliche Gemeinde festzustellen und dafür bedürfe es eines schlüssigen Konzeptes, wie dies im gewünschten Maße sichergestellt werden könne. Die SPD-Fraktion gehe aber davon aus, dass ein solches Konzept auch schon für diesen Bebauungsplan grundlegend sei. Bislang sei die Gemeindeverwaltung aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht in der Lage gewesen, eine solch klimafreundliche Planung vorzunehmen. Er setze darauf, dass man diesen Zustand nun alsbald beenden möge und entsprechende Expertise im Personalbestand darstellen könne, um diesen Mangel für die Zukunft zu beseitigen.

Verwaltungsangestellte Casprig erklärt, dass sie verstehen würde, dass mitunter der Eindruck entstehe, dass die Verwaltung die ökologischen Aspekte und den Klimaschutz bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nicht oder nur nachrangig in ihre Überlegungen einbeziehe. Vielmehr sei es aber so, dass diese, bei der Politik oftmals vermissten, Überlegungen bereits im Vorfeld durchgeführt werden und diese Erkenntnisse auch in die Planungen eingeflossen seien. Der Politik werde in der Regel ja letztendlich nur die Planung vorgelegt. Die bezüglich Umweltverträglichkeit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit davor bereits getätigten Überlegungen seien aus den Planungen in der Regel nicht ersichtlich.

- a) Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig, nach §2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Borschelgraben“ in Qualburg für den Bereich nördlich des Kirchwegs im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
- b) Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig die Durchführung einer Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung der Entwicklung eines landschaftsbezogenen Ortsrandes entlang des Borschelgrabens.
- c) Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB.